

Geschäftsordnung

für die Projektgruppe der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade BNE 2005-2014 (NUN)

1. Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Projektgruppe

Jedes Mitgliedsland benennt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator der Norddeutschen Partnerschaft für die Projektgruppe und deren / dessen Vertretung. Zusätzlich nimmt für jedes Land noch mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter an den Sitzungen der Projektgruppe teil.

Bei den Sitzungen der Projektgruppe nimmt daher jedes Land mit mindestens 2 Personen an den Sitzungen der Projektgruppe teil. Bei 4 Mitgliedsländern können es bis zu 3 Personen pro Land sein, bei 3 Mitgliedsländern bis zu 5 Personen pro Land. Es sollten aus jedem Land sowohl Personen aus dem Verwaltungsbereich als auch der NGOs vertreten sein, wobei die Bereiche Umweltbildung wie auch Globales Lernen jeweils berücksichtigt sein sollen. Zudem ist je eine Person von einem regionalen Zentrum von InWEnt und dem UNESCO-Institut für Pädagogik stimmberechtigtes Mitglied.

2. Mitglieder der Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe und deren Vertretungen werden von den Ländern namentlich der Projektgruppe mitgeteilt. (s. Anlage)

3. Sitzungen der Projektgruppe

Die Sitzungen finden alle 3 Monate abwechselnd in den Ländern der Norddeutschen Partnerschaft statt. Nach Bedarf können auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Die Diskussionsführung liegt jeweils beim gastgebenden Land.

4. Federführung für die Sitzungen

Das gastgebende Land lädt ein. Anmeldungen zur Tagesordnung und Beschlussvorlagen sind bis drei Wochen vor Sitzungstermin an das jeweils einladende Land zu richten. Die Einladungen werden zwei Wochen vorher an die Ansprechpartner der Länder und die Partnerorganisationen im eigenen Land verschickt. Der Schriftverkehr sollte grds. elektronisch erfolgen.

5. Protokoll

Das Protokoll wird vom gastgebenden Land geschrieben. Innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung wird es verschickt, drei Wochen haben die Partner dann Zeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen und zurückzuschicken. Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird das Protokoll mit den Ergänzungen / Änderungen verschickt und auf der nächsten Sitzung abschließend diskutiert und beschlossen.

6. Abstimmungen

Die Projektgruppe entscheidet möglichst einvernehmlich; bei Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit in der Projektgruppe erforderlich, wobei jedes Land bei den Abstimmungen eine Stimme hat.

Zwischen den Sitzungen sind Abstimmungen im Umlaufverfahren möglich, die bei der nächsten ordentlichen Projektgruppensitzung bestätigt werden.

In der Projektgruppe werden für einzelne Maßnahmen und Projekte jeweils die Zuständigkeiten, Aufgabenverteilung und ggf. Finanzierungsanteile einvernehmlich festgelegt.

7. Gäste

Gäste können zu bestimmten Fachthemen nach Absprache eingeladen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

8. Arbeitsgruppen innerhalb der NUN:

Arbeitsgruppen: Zur Erarbeitung bestimmter Projekte/Aussagen/Themen u.ä. können Arbeitsgruppen mit einem bestimmten Zeithorizont eingerichtet werden. Die Federführung wird jeweils in der Projektgruppe beschlossen. Es sollen die Aufgaben gerecht und nach vorhandenen Kapazitäten einvernehmlich verteilt werden.

Hamburg, den 31.08.2005

Geändert durch einstimmigen Beschluss vom 29.05.2006 in Hannover.